

Datenschutzerklärung

Die vom DJJV im Rahmen der Vertragsanbahnung und des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Vertragsabwicklung, Lizenzverwaltung und späterer Informationen im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und bearbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck des Vertrages und dessen Durchführung dient. Neben der Weitergabe personenbezogener Daten bei der Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten durch den DJJV umfasst dies insbesondere auch, dass zum Zweck der Bildung von Fahrgemeinschaften die Adresse und Telefonnummer/E-Mail-Adresse des Teilnehmenden in einer Liste der Einladung zur Maßnahme beigefügt werden kann. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung des DJJV stimmt jeder Teilnehmer/-in der dsgvo-konformen Nutzung seiner personenbezogenen Daten im Rahmen des Datenschutzhinweises, der auf der Webseite des DJJV unter Datenschutz zu finden ist, zu.

Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkenne ich die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen für die Maßnahmen des DJJV an:

1. Ausschreibungen des DJJV zu Veranstaltungen sind keine verbindlichen Vertragsangebote sondern beinhalten lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Interessenten in Form einer Anmeldung.
2. Sofern die Anmeldung eines Interessenten Berücksichtigung findet, erteilt der DJJV vor Maßnahmenbeginn eine schriftliche Bestätigung (Anmeldebestätigung). Der Vertrag kommt frühestens mit Zugang der Anmeldebestätigung beim Interessenten zustande. Sollte eine Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Anmeldende umgehend eine entsprechende Benachrichtigung. Im Übrigen wird auf die Zulassungsvoraussetzungen der jeweils zuständigen Stelle verwiesen.
3. Bei Teilnahme von Minderjährigen ist zusätzlich die Einverständniserklärung (Elternerklärung) von einer erziehungsberechtigten Person zu unterschreiben und im Original an die Adresse des Referates Breitensport per Briefpost oder Scan per E-Mail an breitensport@djjv.de zu senden.
4. Die Anmeldung zu den Maßnahmen ist grundsätzlich personengebunden. Der Teilnehmer/-in kann dem DJJV in begründeten Fällen (z. B. Krankheit) bis spätestens 4 Tage vor Seminarbeginn einen Dritten benennen, der an Stelle seiner Person am Seminar teilnimmt, falls dieser die Voraussetzungen erfüllt.
5. Termine, Preise und Leistungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung der Ausschreibung. Programm- und/oder Preisänderungen sowie Irrtümer des Veranstalters sind vorbehalten. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer hat wegen eventueller nachträglicher Änderungen keinen Ersatzanspruch gegenüber dem DJJV.

Absage und Änderungen von Maßnahmen

6. Der DJJV behält sich vor, andere als die genannten Referenten zu den Maßnahmen zu entsenden, falls dies erforderlich wird, z. B. durch Krankheit, Unabkömmlichkeit des Referenten, höhere Gewalt oder ähnlichem.

7. Für die Stornierung einer Maßnahme durch den DJJV wegen zu geringer Beteiligung, höherer Gewalt und/oder sonstigen Gründen werden keine Ersatzansprüche anerkannt. Kann eine Maßnahme aus einem triftigen Grund nicht zu dem/den in der Ausschreibung vorgesehenen Termin(en) stattfinden, ist der DJJV berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen, sofern dem Teilnehmer/-in dies zumutbar ist.

8. Im Falle einer Absage der Maßnahme wird der DJJV den Teilnehmer/-in hiervon unverzüglich unterrichten. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden vollständig erstattet. Eine weitergehende Haftung des DJJV ist ausgeschlossen, es sei denn der DJJV handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

9. Die DJJV haftet, außer bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz - nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszweckes notwendig ist. Teilnehmende haben für eine ausreichende Kranken- bzw. Sportunfallversicherung selbst Sorge zu tragen.

10. Der Rücktritt von einer Maßnahme kann von der Teilnehmerin oder dem Teilnehmer nur schriftlich (Stornogebühren bzw. Stornofristen siehe Ausschreibung) vor Lehrgangsbeginn - maßgeblich hierfür ist der Posteingang - erklärt werden. Bei Absagen, die nach dieser Frist eintreffen, müssen die entsprechenden Stornogebühren entrichtet werden. Die vollen Lehrgangsgebühren fallen für unentschuldigtes Fernbleiben an. Zahlungspflicht besteht auch dann, wenn der Rücktritt aus Gründen erfolgt, die die Teilnehmerin und der Teilnehmer nicht zu vertreten hat.

11. Eine vorzeitige Abreise von der Maßnahme begründet keine Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen; die Maßnahme gilt dann als beendet.

12. Bei Nichteinhaltung des auf der Rechnung ausgewiesenen Zahlungstermins kann der Teilnahmeplatz von uns anderweitig besetzt bzw. vergeben werden.